

Grundsätze der Leistungsbewertung im Fach Geschichte

Sekundarstufe I

Im Pflichtunterricht der Fächer des Lernbereichs Gesellschaftslehre sind keine Klassenarbeiten vorgesehen, so dass die Leistungsbewertung ausschließlich im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfolgt. Dabei bezieht sich die Leistungsbewertung auf die im Kernlehrplan angegebenen und im Zusammenhang des Unterrichts erworbenen Kompetenzen im Bereich Sach-, Methoden-, Urteils- und Handlungskompetenz. Es kommen sowohl schriftliche als auch mündliche Formen der Leistungsüberprüfung zum Tragen, die als Vorbereitung für die Überprüfungsformen der gymnasialen Oberstufe angelegt sind.

Sonstige Leistungen im Unterricht sind:

- mündliche Beiträge zum Unterrichtsgespräch
- Kurzreferate und Präsentationen
- Hefte / Mappen / Portfolios
- Beiträge im Rahmen schüleraktiven Handelns (Rollenspiel, Befragung, Erkundung u.a.)
- kurze schriftliche Übungen

Ausschlaggebend für die Bewertung ist die Qualität und Kontinuität der im Unterricht erbrachten schriftlichen und mündlichen Leistungen.

Sekundarstufe II

In den Fächern des Lernbereichs Gesellschaftslehre ist zu unterscheiden, ob diese als Klausurfach gewählt werden oder nicht. Wenn Geschichte als schriftliches Fach gewählt wird, wird die schriftliche Note mit etwa 50% in die Gesamtnote eingebracht; dabei kann in der Jahrgangsstufe Q1,2 die Facharbeit an die Stelle der 1. Klausur treten. Die Verteilung der Aufgabentypen auf die einzelnen Halbjahre wurde wie folgt vereinbart:

EF1 – Typ A1
EF2 – Typ B1
Q1.1 – A1 u. B1
Q1.2 – A u. B
Q2 – alle Formen

Die jeweiligen Vorgaben für das Zentralabitur hinsichtlich der Aufgabentypen werden dabei schwerpunktmäßig beachtet.

Die 2. Hälfte der Gesamtnote beruht auf den Leistungen im Rahmen der „Sonstigen Leistungen im Unterricht“. Wenn das Fach Geschichte nicht schriftlich belegt wird, erfolgt die Leistungsbewertung auf der Grundlage der „Sonstigen Leistungen im Unterricht“.

Sonstige Leistungen im Unterricht sind:

- mündliche Beiträge zum Unterrichtsgespräch
- Hausaufgaben im Zusammenhang mit dem Unterrichtsverlauf
- Vorträge zunehmender Länge zu Quellen bzw. Zusammenhängen
- Referate und Präsentationen, auch elektronisch gestützt
- Beiträge im Rahmen schüleraktiven Handelns (Rollenspiel, Rollendiskussion, Befragung, Erkundung u.a.)
- schriftliche Übungen

Ausschlaggebend für die Bewertung ist die Qualität und Kontinuität der im Unterricht erbrachten Leistungen.